

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sicherstellung von Leistungen des SGB VIII für Flüchtlingskinder

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Abstimmungsprozess aller Senatsverwaltungen, Landesämter und Bezirksamter, die mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Berlin befasst sind zügig zu betreiben, um sicherzustellen, dass für die geflohenen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien alle gesetzlichen Leistungen des SGB VIII gewährleistet werden können. Dabei ist darauf Wert zu legen, dass die Verfahrensregelungen so gestaltet werden, dass die Betroffenen ihre Ansprüche ohne lange Wege und ohne besonderen bürokratischen Aufwand geltend machen können. Notwendige Unterstützung ist einzuplanen.

Es soll ein möglichst unkompliziertes Verfahren und ein funktionierendes Unterstützungsnetzwerk organisiert werden. Dazu sind neben den Trägern der Jugendhilfe die anerkannten Träger der Flüchtlingsarbeit, der Flüchtlingsrat, der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen und die Interessenszusammenschlüsse der betroffenen Familien zu beteiligen. Gemeinsam mit diesen Akteuren soll ein Konzept erarbeitet werden, wie alle Leistungen der Jugendhilfe, angefangen von der Kindertagesbetreuung, über die Jugendförderung bis hin zu den Hilfen zur Erziehung und der Jugendberufshilfe, den nach Berlin geflohenen Familien ihren Bedürfnissen entsprechend garantiert werden können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 28. Februar 2015 zu berichten.

Begründung:

Die in Berlin geltende Zuständigkeitsregelung der Bezirke für Flüchtlinge, nach den Geburtsmonaten der Haushaltsvorstände in Flüchtlingsfamilien, führt dazu, dass die Zuständigkeit nur in den seltensten Fällen in dem Bezirk liegt, in dem die Flüchtlinge untergebracht sind.

Durch den Bericht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales und der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung im LJHA am 26. Februar 2014 wurde vermittelt, dass ein Abstimmungsprozess z.B. über die Inanspruchnahme der gesetzlichen Leistungen für Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung haben, begonnen wurde. Gleichwohl wurde deutlich, dass dabei sowohl Verfahrensfragen als auch konzeptionelle Überlegungen zur Gewährleistung aller Leistungen nach dem SGB VIII noch vertieft beraten werden müssen.

Der Bericht machte weiterhin deutlich, dass erfahrene Träger der Flüchtlingsarbeit bisher in die Beratungen nicht einbezogen wurden. Weder der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen, noch der Flüchtlingsrat oder andere Interessenszusammenschlüsse der betroffenen Familien waren in dem bisherigen Beratungs- und Abstimmungsprozess beteiligt. Um eine bedarfsgerechte Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien zu ermöglichen, sollten die entsprechenden Träger und Zusammenschlüsse schnell mit einbezogen werden.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die durch ihre Flucht besondere Belastungen erfahren haben, brauchen eine möglichst schnell und einfach erreichbare Unterstützung, um ein gesundes Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Deshalb ist eine schnelle Abstimmung zwischen Verwaltungen und anerkannten unterstützenden Akteuren herbeizuführen, um diese Unterstützung ohne unnötigen Zeitverzug durch bürokratische Hürden zu gewährleisten.

Berlin, den 25. November 2014

Pop Kapek Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen